



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den 22.12.2008
Aktenzeichen: 5-0141.51/4942
(Bitte bei Antwort
angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Drs.-Nr. 4/13877
Thema: Verwendung von EFRE-Fördermitteln im integrierten Handlungskonzept
"Riesa - Werkstatt Gröba"**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Stadt Riesa beschloss am 12.11.2008 das integrierte Handlungskonzept „Riesa - Werkstatt Gröba“. Ein Bestandteil dieses Konzeptes ist, dass die Stadt Riesa in der Paul-Greifzu-Straße zwischen Uttmannstraße und Haldenstraße mit EFRE-Fördergeldern eine Entflechtung der Gemengelage von Wohn- und Gewerbestandorten durchführen will.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Als Grundlage wird die Voruntersuchung einer Machbarkeitsstudie angegeben. Welchen Wortlaut hat diese Machbarkeitsstudie der TU Berlin? (bitte anfügen)

Die von der Stadt Riesa beauftragte Machbarkeitsstudie liegt der Staatsregierung nicht vor.

Frage 2:

In welchen Jahren wurden die Häuser der Paul-Greifzu-Str. 9 bis 25 errichtet (Angabe tabellarisch für jedes Grundstück einzeln angeben)?

Hausnummer	Baujahr
09	1910
10	1886
11	1910
13	1910

Dienstgebäude:
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 6, 7, 8, 13
Besucherparkplätze
(Bitte beim Pfortendienst W.-Buck-Str. 4 melden)

Telefax
(0351) 564 3199

E-Mail: staatsminister@smi.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente.

15	1905
17	1934
19	1905
21	1909
23	1909
25	1912

Frage 3:

Sollten die Häuser vor 1919 erbaut worden sein: Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung zur Unterstützung solcher Entflechtungsmaßnahmen, obwohl das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau-Ost“, Programmteil Rückbau, dies untersagt?

In dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau-Ost“ ist der Rückbau von vor 1919 errichteten Gebäuden in straßenparalleler Blockrandbebauung (Vorderhäusern) oder anderen das Stadtbild prägenden Gebäuden seit dem Programmjahr 2008 nicht mehr förderfähig. Auch der Rückbau von denkmalgeschützten Gebäuden ist nicht mehr förderfähig. Gebäude vor 1919 können in diesem Programm dann gefördert werden, wenn die in die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen 2008 (VV-Städtebauförderung 2008) aufgenommene Protokollnotiz in Anwendung kommt.

Die Protokollnotiz besagt, dass der Rückbau von Gebäuden vor 1919 förderfähig ist, wenn auf der Grundlage eines quartierbezogenen städtebaulichen Konzepts aus Aufwertungs- und Rückbaumaßnahmen insgesamt ein Beitrag zur Stadterhaltung geleistet wird und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dem zugestimmt hat.

Frage 4:

Wie viele und welche Bauvorhaben wurden seit 2004 im Gebiet Paul-Greifzu-Straße genehmigt? (bitte differenzieren nach Art der Nutzung wie Wohnbebauung, Gewerbebauten etc.)


Seit 2004 wurden insgesamt 11 Baugenehmigungen erteilt, davon acht Baugenehmigungen für gewerbliche Zwecke, eine Baugenehmigung für einen Schulumbau, eine Baugenehmigung für Fertigaragen und eine Baugenehmigung für den Umbau eines Wohnhauses.

Frage 5:

Werden erteilte Baugenehmigungen in diesem Gebiet in irgendeiner Art und Weise vom integrierten Handlungskonzept betroffen?

Erteilte Baugenehmigungen in diesem Gebiet sind vom integrierten Handlungskonzept nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo